

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2019
Nummer: 27
Datum: 01. Juli 2019

Inhalt: Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Maschinenbau International an
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 01. Juli 2019

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau International an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 01. Juli 2019

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

Vorbemerkung

Die vorliegende Satzung wurde nach Möglichkeit geschlechterneutral formuliert. Auch wo das aus sprachlichen Gründen nicht der Fall ist, meinen Personenbezeichnungen in den nachfolgenden Vorschriften Angehörige jederlei Geschlechts.

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Maschinenbau International. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) ¹Das Studium im Studiengang Maschinenbau International hat das Ziel, die Absolventen zur verantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur des Maschinenbaus mit internationalem Einsatzspektrum zu befähigen. ²Dies wird durch praxisorientierte Lehre und eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden basierende Ausbildung, einen Auslandsaufenthalt und die Integration von englischsprachigen Lehreinheiten erreicht. ³Im Hinblick auf die Vielfalt der Berufsmöglichkeiten sollen die Studierenden durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern in die Lage versetzt werden, sich rasch in eines der zahlreichen Anwendungsgebiete einzuarbeiten. ⁴Das Studium ist geprägt durch eine intensive Vermittlung von technischen Grundlagen, die Förderung der Sprachfähigkeiten in Englisch und deren Vertiefung durch das Auslandssemester.

(2) ¹Die Studierenden sollen neben fachlicher Kompetenz auch soziale und methodische Kompetenz erwerben, um damit die Persönlichkeitsbildung und Teamfähigkeit zu fördern. ²Daher sind Ausbildungsinhalte und Ausbildungsstil diesen Zielen verpflichtet. ³Der Maschinenbau ist ein hochgradig exportintensiver Wirtschaftsbereich. ⁴Das Auslandssemester ist deshalb integraler

Bestandteil. ⁵Es soll die Studierenden darauf vorbereiten, sich innerhalb der international aktiven Unternehmen zu bewähren.

(3) ¹Das Auslandssemester dient dem Erwerb der für eine Tätigkeit nach Abs. 1 Satz 1 erforderlichen fachspezifischen interkulturellen Kompetenzen, insbesondere durch Einblicke in die Fachkultur des Maschinenbaus des jeweiligen Gastgeberlandes. ²Dazu gehören das Studium an einer Partnerhochschule in speziellen Schwerpunkten der dortigen Ausbildung von Ingenieuren des Maschinenbaus oder damit eng verwandter Disziplinen sowie die Erarbeitung des englischen Fachvokabulars. ³Außerdem machen sich die Studierenden mit der ausländischen Ausbildungskultur vertraut.

(4) ¹Mit der Bachelorprüfung erwerben die Studierenden nach sieben Studiensemestern einen anwendungsbezogenen, wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. ²Die dazu gehörige Bachelorarbeit bestätigt die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und methodischem wissenschaftlichen Vorgehen. ³Die Absolventen sind befähigt, mit den erworbenen ingenieurwissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben in Industrie, Dienstleistungsunternehmen und Institutionen zu übernehmen.

§ 3

Aufbau des Studiums, Studienrichtungen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

Studienabschnitt	Zeitraum bei empfohlenem Studienverlauf
Grundlagenbereich	1. und 2. Studiensemester
Kernbereich	3. und 4. Studiensemester
Auslandssemester	5. oder 6. Studiensemester
Spezialisierung	5. oder 6. Studiensemester
Praxissemester	7. Studiensemester

(3) ¹Im Rahmen einer betrieblichen Praxisphase (Praktikum) werden eine Praxisarbeit und die Bachelorarbeit angefertigt. ²Das Praktikum dauert 900 Zeitstunden (30 Credits). ³Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. ⁴Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. ⁵Das Nähere regelt das Modulhandbuch. ⁶Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zur Abgabe beträgt drei Monate.

(4) ¹Das Studium umfasst mindestens ein Semester an einer Hochschule im nicht deutschsprachigen Ausland. ²Studierende, denen ein Auslandsstudium aus nach Aufnahme des Studiums auftretenden Gründen nicht mehr möglich ist, können in den Bachelorstudiengang Maschinenbau wechseln.

(5) Abweichend von § 10 Abs. 2 Satz 1 APO tritt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 APO bei allen Prüfungen des Grundlagenbereichs, bei welchen als Zulassungsvoraussetzung ein Teilnahmenachweis gefordert ist, an die Stelle des dritten Fachsemesters das vierte Fachsemester.

(6) Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zur Abgabe beträgt drei Monate.

§ 4 Module

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, die Gewichtung mehrerer Prüfungen innerhalb eines Moduls, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage 1 festgelegt. ²Ein Credit entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

(2) ¹Der Studienabschnitt Spezialisierung umfasst Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Credits. ²Die Auswahl der Wahlpflichtmodule steht den Studierenden grundsätzlich frei, hat aber unter Beachtung von § 7 Abs. 2 Satz 4 zu erfolgen. ³Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ⁴Das diesbezügliche Angebot wird unter Berücksichtigung der Nachfrage und der Kapazitäten sowie der Erfordernisse einer effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen festgelegt.

§ 5 Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Ingenieurwissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen sowie die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum. ⁴Des Weiteren soll das Modulhandbuch den Arbeitsaufwand der Studierenden, die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen und die Verwendbarkeit der Module beschreiben, Hinweise für die Vor- und Nachbereitung des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehr- und Prüfungsstoffs geben und die Dauer der Module sowie die Häufigkeit ihres Angebots festlegen.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät Ingenieurwissenschaften einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf; er enthält die englischsprachigen Modulbezeichnungen. ³Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt der Studienplan die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet. ⁴Der Studienplan soll auch nähere Bestimmungen zu den Prüfungen und Teilnahmenachweisen enthalten.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu

Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.
³Festlegungen, die das Prüfungsverfahren betreffen, bedürfen des Einvernehmens der Prüfungskommission.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module;

(1) ¹Studierende, die noch nicht mindestens 45 Credits in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Module der folgenden Studienabschnitte ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen. ²Der Zugang zu den Modulen des Auslandsstudiums setzt voraus, dass alle Module des Grundlagenbereichs mit Erfolg abgeschlossen wurden.

(2) Die Vergabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass in diesem Studiengang mindestens 165 Credits erworben wurden.

(3) Für ein Studium an einer ausländischen Partnerhochschule wird nur nominiert, wer in Abhängigkeit vom jeweiligen Nominierungszeitpunkt bis zum Ende des ersten Fachsemesters mindestens 25, bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 55 oder bis zum Ende des dritten Fachsemesters mindestens 70 Credits erworben hat.

§ 7

Module an ausländischen Hochschulen im Auslandssemester

(1) ¹Gegenstand des Studiums an den ausländischen Hochschulen sind Module in einem Umfang, der nach dem ECTS 30 Credits entspricht. ²Diese Module können von den Studierenden nach Maßgabe des folgenden Absatzes aus dem Angebot der jeweiligen Hochschule gewählt werden.

(2) ¹Zur Auswahl stehen – im Rahmen der vorhandenen Ausbildungskapazitäten – die in der Anlage 2 genannten Module an den dort bezeichneten Partnerhochschulen. ²Module an anderen Hochschulen im nicht deutschsprachigen Ausland können gewählt werden, wenn diese mindestens einen Bachelorstudiengang auf dem Gebiet des Maschinenbaus oder einen verwandten Studiengang durchführen, die Wahl der Module den in den folgenden Sätzen genannten Voraussetzungen entspricht und die Prüfungskommission dies auf Antrag der betreffenden Studierenden vor Aufnahme des Auslandsstudiums festgestellt hat. ³Zur Wahl stehen Module, in denen Kompetenzen auf dem Gebiet des Maschinenbaus zu erwerben sind. ⁴Die Wahl der Module muss so erfolgen, dass sie unter Berücksichtigung der für die übrigen Studiensemester vorgesehenen und der anderen für das Studium an der ausländischen Hochschule gewählten Module im Wesentlichen zum Erwerb weiterer Kompetenzen führen; das heißt, dass zwischen den Lehrinhalten und Prüfungsgegenständen der gewählten Module und den bereits absolvierten sowie weiterhin zu absolvierenden Modulen – auch im Vergleich der gewählten Module untereinander – keine mehr als nur unwesentlichen Schnittmengen bestehen oder – im Falle derartiger Überschneidungen – die betreffenden Module dergestalt

aufeinander aufbauen, dass es im Wesentlichen zu einer Erweiterung oder Vertiefung vorbestehender Kompetenzen, insbesondere auch um fachspezifische interkulturelle Kompetenzen, kommt; dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Wahlpflichtmodule zur Spezialisierung (§ 4 Abs. 2). ⁵Die Prüfungskommission kann ihre Entscheidung nach Satz 2 auch mit Maßgaben versehen, soweit diese für die Verwirklichung des in Satz 4 bezeichneten Zwecks erforderlich sind.

(3) Entsprechend den Festlegungen der Prüfungskommission mit Erfolg absolvierte Module gehen mit den Modulbezeichnungen der ausländischen Hochschulen und den dort vorgenommenen Benotungen in das Abschlusszeugnis ein.

(4) Erwerben Studierende an der ausländischen Hochschule mindestens 20, aber weniger als 30 Credits, können sie die fehlenden Credits in zusätzlichen Wahlpflichtmodulen zur Spezialisierung (§ 4 Abs. 2) erwerben.

§ 8

Unterrichts- und Prüfungssprache

¹Unterrichts- und Prüfungssprache in den Modulen des Auslandssemesters ist die jeweilige Landessprache oder – soweit dies die betreffende ausländische Hochschule bestimmt und Englisch nicht bereits die Landessprache ist – Englisch. ²Darüber hinaus ist Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch, soweit dies in der Anlage 1 angegeben ist, und im Übrigen Deutsch.

§ 9

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Engineering (B. Eng.).

§ 10

Prüfungskommission

¹In der Fakultät Ingenieurwissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Maschinenbau International gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

§ 11

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2019 das Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau International aufnehmen. ³Für Studierende, welche das Studium vor dem Inkrafttreten dieser Satzung im

Bachelorstudiengang Maschinenbau International aufgenommen haben, gilt weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau International vom 4. Juni 2014 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 17/2014), die zuletzt durch Satzung vom 2. August 2016 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 10/2016) geändert wurde. ⁴Im Übrigen tritt die vorgenannte Studien- und Prüfungsordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 19. Juni 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 01. Juli 2019.

Hof, den 01. Juli 2019
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Anlage 1 (zu § 4)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Modul Nr.	Bezeichnung der Module	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
0101	Analysis	4	5	SU,Ü	schrP90	
0102	Ingenieurmathematik	4	5	SU, Ü	schrP90	
0103	Statistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
1101	Statik und Festigkeitslehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
0104	Kinematik und Dynamik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN Pr
1120	Konstruktionslehre	4	5	SU, Ü	schrP120	
1802	Grundlagen der Informationstechnik in englischer Sprache	4	5	SU, Ü	schrP90	
1121	CAD/CAE und Technische Dokumentation	6	5	SU, Ü	StA10	
0401	Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Ingenieure	4	5	SU	schrP90	
1804	Grundlagen der Physik und Chemie	4	5	SU, Ü	schrP90	
1601	Grundlagen der Elektrotechnik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN Pr
1803	Grundlagen der Werkstoffe (für Ingenieure) in englischer Sprache	4	5	SU, Pr	schrP90	
	Summe Credits		60			

II. Kernbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Modul Nr.	Bezeichnung der Module	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
1116	Thermodynamik und Strömungslehre für Maschinenbau	6	7,5	SU, Ü	schrP120	
1104	Maschinenelemente	4	5	SU, Ü	schrP90	
1115	Projektmanagement und Produktentwicklung	4	5	SU, Ü	schrP120	
1106	Fertigungstechnik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN Pr
1807	Messtechnik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN Pr
1201	Technische Mechanik	4	5	SU,Ü	schrP90	
1117	CAE	4	5	SU, Ü	schrP90	TNPr
1712	Regelungstechnik und Automatisierung	6	7,5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN Pr
1118	Entwicklungsprojekt	4	5	SU	StA12	
0411	Qualitätsmanagement in englischer Sprache	4	5	SU, Ü	schrP90	
1809	Verkaufskommunikation in englischer Sprache	4	5	SU, Ü	Kol30	
	Summe Credits		60			

III. Auslandssemester

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Modul Nr.	Bezeichnung der Module	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
5001	Module gemäß § 7		30			
	Summe Credits		30			

IV. Spezialisierung

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Modul Nr.	Bezeichnung der Module	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
2201	Mechanische Verfahrenstechnik	4	5	SU, Pr	schrP90	TN Pr
2203	Wärme- und Stoffaustausch	4	5	SU	schrP90	
2204	Arbeits- und Strömungsmaschinen	4	5	SU	schrP90	
2205	Energietechnik	4	5	SU	schrP90	
1111	Werkzeugmaschinen und Fertigungsprozesse	4	5	SU, Pr	schrP90	
1119	CAM, CNC-Maschinen, Antriebstechnik	4	5	SU, Ü, Pr	schrP90	TN Pr
1504	Werkzeugbau	4	5	SU, Ü	schrP90	
1113	Generative Fertigungsverfahren	4	5	SU, Pr	schrP90	TN Pr
1205	Mechanik und Berechnungsmethoden	4	5	SU, Ü	schrP90	
1202	Effizienter Werkstoffeinsatz und Leichtbau	4	5	SU, Ü	schrP90	
1203	Nachhaltige Gestaltung und Auslegung	4	5	SU, Ü	StA12	
1306	Mechanische Eigenschaften und deren Prüfung	4	5	SU, Pr	SchrP90	TN Pr
1204	Grundlagen der Betriebsfestigkeit	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Summe Credits aus gewählten Modulen		30			

V. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Module	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
	Studienabschlussarbeiten					
4003	Praxisarbeit		18	Pr	StA12	
4004	Bachelorarbeit		12		AA3	

	Summe Credits		30			
--	---------------	--	----	--	--	--

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit****	schrP	schriftliche Prüfung*
KI	Klausur*	StA	Studienarbeit***
Kol	Kolloquium**	SU	Seminaristischer Unterricht
P	Prüfung(en)	SWS	Semesterwochenstunden
Pr	Praktikum	TN	Teilnahmenachweis
Ref	Referat	Ü	Übung

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit in Minuten.

** Mit Angabe der Prüfungszeit je Prüfungsteilnehmer/-teilnehmerin in Minuten.

*** Mit Angabe der Zeit zwischen Themenausgabe und Abgabe der Arbeit (=Bearbeitungszeit) in Wochen

**** Mit Angabe der Zeit zwischen Themenausgabe und Abgabe der Arbeit (=Bearbeitungszeit) in Monaten

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 2 Satz 1)

1	2	3	4
Bezeichnung der Partnerhochschulen und Module	Credits	Anzahl der Studienplätze für Studierende aus diesem Studiengang	Prüfungen gemäß der Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen
Karelia University of Applied Sciences, Joensuu, Finnland		5	
Finnish language course	2		written examination
Precision manufacturing and metrology	8		written examination
CAD/CAM programming	5		written examination
Micro and nano machining	5		written examination
Production development	5		written examination
Precision engineering project	5		written examination
Universtiät Liberec, Tschechische Republik		5	
Wahlblock KSP 1			
Casting	5		combined examen
Forming and Glueing	5		combined examen
Polymers and Composites Processing	5		combined examen
Welding, Brazing and Soldering	4		combined examen
Moulds for Metal Forming and Casting	4		combined examen
Welding Equipment	5		oral examen
Design and Defects of Plastics Products	5		combined examen
Wahlblock KVS 2			
Design of manufacturing systems	5		combined examen
3D Digitalization and Rapid Prototyping	4		combined examen
Production Systems	5		combined examen
Programming and Servicing of CNC Machines	4		combined examen
Production Machines 1	4		combined examen
Simulation of manufacturing systems	4		combined examen
Production Logistics	4		combined examen

1	2	3	4
Bezeichnung der Partnerhochschulen und Module	Credits	Anzahl der Studienplätze für Studierende aus diesem Studiengang	Prüfungen gemäß der Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen
PSG College of Technology, Department of Mechanical Engineering Coimbatore Indien		5	
Design of Transmission Systems	3,5		Continuous Assessment, Final Examination
Heat and Mass Transfer	3,5		Continuous Assessment, Final Examination
Operations Research	3,5		Continuous Assessment, Final Examination
Design for Manufacture and Assembly	3,5		Continuous Assessment, Final Examination
Metrology and Dynamics Laboratory	1,5		Continuous Assessment
Heat Transfer Laboratory	1,5		Continuous Assessment
Industrial Visit cum Lecture	1,5		Continuous Assessment
Language Elective	3		Continuous Assessment, Final Examination
Professional Elective I	3		Continuous Assessment, Final Examination

1	2	3	4
Bezeichnung der Partnerhochschulen und Module	Credits	Anzahl der Studienplätze für Studierende aus diesem Studiengang	Prüfungen gemäß der Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen
Vishwakarma Institute of Technology, Pune, Indien		5	
Achtung:			
Es muss ein Block (Module V oder Module VI) ausgewählt werden.			
Vorlesungen (Lecture) und Practicals/Tutorials mit dem gleichen Titel müssen gemeinsam gewählt werden			
Module V			
Manufacturing Techniques – Lecture	3,5		written exam
Manufacturing Techniques – Tutorial	1,5		written assignments
Design of Machine Elements – Lecture	3,5		written exam
Design of Machine Elements – Tutorial	1,5		Assignment drawings
Metrology and Measurement Techniques – Lecture	3,5		written exam
Metrology and Measurement Techniques – Lecture - Practical	1,5		Assignment, report
Heat Transfer - Lecture	3,5		written exam
Heat Transfer – Practical	1,5		journal
Mini Project	2,5		Project paper
Comprehensive Viva Voce	1,5		Written exam
Seminar	2,5		Seminar paper
Module VI			
Theory of Machines - Lecture	3,5		Written exam
Theory of Machines - Tutorial	1,5		Tutorial journal paper and drawings
Computational Methods in Mechanical Engineering - Lecture	3,5		Written exam
Computational Methods in Mechanical Engineering - Practical	1,5		Journal paper
Internal Combustion Engines - Lecture	3,5		Written exam
Internal Combustion Engines - Tutorial	1,5		Journal paper
Fluid Machinery and Fluid Power Engineering -Lecture	3,5		Written exam
Fluid Machinery and Fluid Power Engineering -Practical	1,5		Journal paper

1	2	3	4
Bezeichnung der Partnerhochschulen und Module	Credits	Anzahl der Studienplätze für Studierende aus diesem Studiengang	Prüfungen gemäß der Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen
Multimedia University, Faculty of Engineering and Technology, Malaysia		5	
Achtung: Je nach dem Semester, in welchem der Aufenthalt an der MMU stattfindet und für welches Studienjahr der MMU sich der Student entscheidet, sind die Fächer des jeweiligen Trimesters der MMU bevorzugt zu belegen. Ein Credit der MMU entspricht zwei Credits des ECTS.			
MMU Year 3, Trimester 1			
Microprocessor Systems and Interfacing ECP 2036	3		lab experiments (10%) Assignment - (15%) Test - written exam (15%) Final Exam - written exam (60%)
Fluid Dynamics EME3026	3		lab experiments (10%) Assignment - (10%) Test - written exam (20%) Final Exam - written exam (60%)
CAD/CAM EME3066	3		lab experiments (30%) Assignment - (15%) Test - written exam (15%) Final Exam - written exam (40%)
Mechanical Design II EME3276	2		Assignment (20%) Test - written exam (20%) Final Exam - written exam (60%)
Law for Engineers BHM3086	3		Assignment (20%) Test - written exam (20%) Final Exam - written exam (60%)
MMU Year 3, Trimester 2			
Heat Transfer EME4016	3		lab experiments (10%) Assignment - (15%) Test - written exam (15%) Final Exam - written exam (60%)
Computational Methods for Mechanical Engineering EME3156	3		lab experiments (software applications) (15%) Assignment - (10%) Test - written exam (15%) Final Exam - written exam (60%)
Integrated Design Project EPT3076	3		General Assessment (10%) Project Milestones (30%) Presentation (20%) Report (40%)
MMW Year 4, Trimester 1			
Industrial Management EME3056	3		Assignment - (25%) Test - written exam (15%) Final Exam – written (60%)
Theory of Machines EME2056	3		Lab experiments (10%) Assignment - (15%) Test - written exam (15%)

			Final Exam – written (60%)
Elective 411	3		
Elective 412	3		
MMW Year 4, Trimester 2			
Mechanical Vibrations EME4076	3		Lab experiments (10%) Assignment - (15%) Test - written exam (15%) Final Exam – written (60%)
Elective 421	3		
Elective 422	3		
Elective 423	3		
Für Elective 411 und 412 kann aus folgender Liste gewählt werden:			
Quality Engineering EME4196	3		Assignment - (25%) Test - written exam (15%) Final Exam – written (60%)
Energy Technologies EET3196	3		Assignment - (20%) Test - written exam (20%) Final Exam – written (60%)
Finite Element Method EME4086	3		Assignment - (30%) Test - written exam (10%) Final Exam – written (60%)
Semiconductor Packaging & Test EEN4206	3		Lab - (10%) Assignment (20%) Test - written exam (10%) Final Exam – written (60%)
Für Elective 421, 422 und 423 kann aus folgender Liste gewählt werden:			
Tribology EME4026	3		Lab - (10%) Assignment (15%) Test - written exam (15%) Final Exam – written (60%)
Operations Research EPM4066	3		Assignment - (20%) Test - written exam (20%) Final Exam – written (60%)
Computational Fluid Dynamics EME4116	3		Assignment - (30%) Test - written exam (10%) Final Exam – written (60%)
Robotics and Automation EME4066	3		Lab - (10%) Assignment (15%) Test - written exam (15%) Final Exam – written (60%)
Je nach Verfügbarkeit an der MMU können Studierenden auf Antrag für Elective 411, 412, 421, 422 und 423 auch andere Module belegen			